



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)

Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz bei Kundgebungen in Thüringen?

- Drucksache 6/1264 -

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/1264.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, danke.

Fragen zu Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz bei Kundgebungen in Thüringen

In der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright – Drucksache 6/1237 – erwähnte die Fragestellerin mehrere Kundgebungen, die ich gleich unter Frage 1 genau nenne.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die generelle Nachfrage nach Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kundgebungen – Titel und Anlass – wurden von wem am 14.09.2015 in Waltershausen, am 19.09.2015 in Heiligenstadt und am 28.10.2015 in Erfurt angemeldet und durchgeführt?
2. Hat es bei den unter Frage 1 genannten Kundgebungen Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz gegeben und liegen dazu bisher Erkenntnisse zum Täterkreis vor?
3. Hat es in Thüringen – bezogen auf § 21 Versammlungsgesetz – im Jahr 2015, bis einschließlich zum 20. November, Ermittlungsverfahren gegeben und wenn ja, wie viele mit welchem Ausgang?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Götze, das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Für den 14. September 2015 wurden in Waltershausen zwei Versammlungen angemeldet und durchgeführt. Die Versammlung „Unsere Schule für unsere Kinder – Asylbetrug raubt uns die Zukunft“ wurde vom NPD-Landesverband Thüringen durchgeführt. Das Bündnis „Waltershausen bleibt bunt“ führte eine Kundgebung unter dem Motto „Willkommen in Waltershausen – Hilfe für Flüchtlinge“ durch. Am 19. September 2015 fanden in Bad Heiligenstatt drei Versammlungen statt. Der NPD-Kreisverband Eichsfeld meldete unter dem Motto „Asylflut stoppen, der Überfremdung Grenzen setzen“ zwei aufeinanderfolgende Kundgebungen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an. Der Aufzug der SPD Heiligenstatt fand unter dem Thema „Aufnahme von Flüchtlingen, Schaffung einer Willkommenskultur gegen Fremdenfeindlichkeit“ in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für den 28. Oktober 2015 wurden in Erfurt zwei Versammlungen angemeldet und durchgeführt. Die AfD führte unter dem Motto „Thüringen und Deutschland dienen, Asylchaos beenden“ eine Kundgebung mit Aufzug durch. Die Versammlung „Auf die Plätze, fertig: Mittwoch! Für ein bedingungsloses Bleiberecht“ wurde von der Linksjugend veranstaltet.

Die Antwort zu Frage 2: Zu den vorgenannten Versammlungen wurden keine Anzeigen gemäß § 21 Versammlungsgesetz aufgenommen.

Die Antwort zu Frage 3: Im Jahr 2015 gab es nach meiner Kenntnis bisher insgesamt zehn Ermittlungsverfahren nach § 21 Versammlungsgesetz. Davon wurden bisher sieben Verfahren eingestellt. Die restlichen drei Verfahren befinden sich noch in der Bearbeitung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Antragstellers.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Zu Frage 3, den zehn Ermittlungsverfahren: Können Sie untermauern, welche politische Richtung dahinter steckt?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es gibt kein politisches Strafrecht, das wissen Sie doch!)

Götze, Staatssekretär:

Dazu habe ich keine Unterlagen mit.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Können Sie das nachreichen?

Götze, Staatssekretär:

Das könnte ich nachreichen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Danke, da wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie das tun würden.

Vizepräsidentin Jung:

Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1312.